

Protokollnotiz

Die "Zentrale Rückführungsstelle für ausreisepflichtige Ausländer (Ausreisezentrum)" in Fürth, Hafenstraße 21 a, ist eine Einrichtung der Zentralen Rückführungsstelle Nordbayern (ZRS) und untersteht der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde. Mit der Spezialeinrichtung will das bayer. Innenministerium die Rückkehr abgelehnter Asylbewerber und illegal hier lebender Ausländer in ihre Heimatländer beschleunigen.

Die Flüchtlings- und Asylbewerberarbeit für die Gemeinschaftsunterkünfte Fürth, Hafenstraße 21 (gleiches Gelände wie das Ausreisezentrum) wird vom Caritasverband Fürth wahrgenommen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit dem Ausreisezentrum im sozialpädagogischen Bereich nicht möglich, da die Ansätze und Aufgaben des Ausreisezentrums mit dem Selbstverständnis der Caritas-Flüchtlingsberatung zu unterschiedlich sind.

Selbstverständlich steht jedoch die Tür der Caritas-Flüchtlingsberatung jederzeit offen für den Personenkreis des Ausreisezentrums.

Die Beschlagnahme von privaten Kühlschränken und Fernsehern wird von der Regierung von Mittelfranken mit der Hausordnung und den Anweisungen des Innenministeriums begründet. Danach ist es den Bewohnern verboten, neben dem Fernseher in Gemeinschaftsunterkünften und den Kühlschränken in den Küchen eigene Geräte auf den Zimmern zu haben.

Bei der Stadt Fürth ist man nicht in jeder Hinsicht glücklich über das Ausreisezentrum. Andererseits leben im Ausreisezentrum Menschen, die alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft haben.

Letztendlich hat die Stadt Fürth überhaupt keine Möglichkeit, in die Arbeit der Regierungsbehörden einzugreifen.